

Projekt-Nr. 94.314

## 4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „In Kolarsiedert“ - Erweiterung Betriebsgelände - (Arla Foods Deutschland GmbH, Niederlassung Pronsfeld)

---

### Erläuterungen zum Wasserrechtsverfahren

---

#### Endfassung \*

Die Arla Foods Deutschland GmbH betreibt in Pronsfeld einen großen Molkereibetrieb. Um Flächen für geplante Erweiterungen bereitstellen zu können, soll Baurecht durch die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ in der Gemeinde Pittenbach, Verbandsgemeinde Prüm, geschaffen werden. Die **verbleibende** potentielle Erweiterungsrichtung für das Werksgelände, wenn auch topografisch schwierig, ist **nur noch** eine Erweiterung in **südöstlicher** Richtung. Diese Flächen sind bisher forstwirtschaftlich genutzt und von kleineren Zuläufen zum Pittenbach durchzogen

Die Haupt-Gefällerrichtung verläuft von SO nach NW diagonal durch den Erweiterungsbereich. Durch diesen Geländeabfall werden umfangreiche Erdbewegungen erforderlich, um in der Mitte dieser Spanne ein ebenes Bauplateau für Betriebsgebäude und Verkehrsflächenflächen schaffen zu können.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Einzugsgebietes des Pittenbachs. Innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes befinden sich noch Gewässerreste eines Siefens. Im **unteren** Verlauf wurde dieser Siefen im Zuge der 3. Erweiterung des Werksgeländes bereits auf einer Strecke von ca. 350 m verrohrt. In diesem Zusammenhang wurden seinerzeit Seitenzuläufe, soweit nicht aufgrund der Höhenänderungen gänzlich entfallend, über Drainagestränge an die Verrohrung angeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des B-Planes „4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan *In Kolarsiedert*“ ist die Verrohrung, also der Umbau **des restlichen oberen** Gewässerabschnitts erforderlich. Zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung zum Umbau dieses Gewässerabschnittes wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren ein wasserrechtliches Planverfahren durchgeführt, dessen Gegenstand die Ergänzung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für den Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes war.

Die im B-Planbereich betroffenen Gewässer unterliegen grundsätzlich dem pauschalen Schutz nach § 30 BNatSchG bzw. § 28 LNatSchG RP. Diesbezüglich wurden, vorbereitend zum wasserrechtlichen Planverfahren, Antragsverfahren zur Befreiung von den naturschutzrechtlichen Verboten bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Obere Naturschutzbehörde) durchgeführt. Die Befreiung wurde durch die Obere Naturschutzbehörde mit Bescheid vom 25.03.2015 bzw. [nachfolgenden Änderungsbescheiden, die Nebenbestimmungen zu naturschutzrechtlichen Kompensationsmassnahmen betreffend](#), erteilt.

Der Gewässerabschnitt, der in die jetzige Erweiterung einbezogen wird, kann in nennenswertem Umfang Wasser aus oberhalb liegenden Flächen, auch aus Flächen jenseits der Landesstraße L 16, in Richtung Plangebiet führen. Um den Abfluss auch zukünftig gewährleisten zu können, ist für dieses Gewässer eine Verrohrung erforderlich. Im Plangebiet gibt es zudem derzeit einige Senken und Gräben, die im Niederschlagswasserfall dem Gewässerabschnitt Wasser zuführen. Bei Auffüllung des Geländes werden in diesen Bereichen Maßnahmen (Sickerpackungen, Dränagen) erforderlich, um dort evtl. anfallendes Wasser weiterhin dem Pittenbach zur Verfügung stellen zu können.

Die Verrohrung des jetzigen Grabens soll etwa in der Lage und auf der Höhe des jetzigen Grabenprofils erfolgen und an die nördlich im Betriebsgelände bereits vorhandene Verrohrung angeschlossen werden. Damit wird das aus den südlich gelegenen Außengebieten anfallende Oberflächenwasser auch nach der Erweiterung des Betriebsgeländes dem Pittenbach zugeführt.

Anfallende Schichtenwässer werden über Dränagen gefasst und ebenfalls dem Pittenbach zugeführt. Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass das Oberflächen- und Klufftgrundwasser, das aus den Bereichen außerhalb der jetzt geplanten Erweiterungsfläche dem Pittenbach zufließt, auch nach Realisierung der Erweiterungsfläche dem Pittenbach zur Verfügung steht.

Aufgrund des nicht unerheblichen Gefälles und der teilweise großen Überdeckung im Bereich der Anschüttung werden für die Verrohrung Stahlbetonrohre vorgesehen. Die Rohre sind statisch nach der jeweiligen Belastung zu dimensionieren. Es sind Rohre der Dimension DN 700 mm vorzusehen, entsprechend der Dimension der bereits bestehenden Rohrleitung im unmittelbar unterhalb gelegenen Abschnitt. Die Rohrleitung wurde hydraulisch für die bei einem 100-jährigen Regenerereignis anfallende Wassermenge bemessen. Hierbei ist ein Spitzenabfluss nach DWA A 118 für einen gesättigten Boden eines Außengebietes angesetzt.

An Gefälle- bzw. Lageknickpunkten erhält die Rohrleitung Schächte aus Betonfertigteilen bzw. ggf. als Ortbetonbauwerke. Die Schächte werden aufgrund der Verkehrsbelastung mit

Schachtabdeckungen der Klasse D 400 versehen und sollen in Verkehrsflächen tagwasserdicht ausgeführt werden.

Die Verlegung der Rohrleitung erfolgt nach DIN EN 1610. Die jeweilig anzuwendenden Arbeitsblätter der DWA (z.B. A 110, A 118, A 127, A 139, A 157) sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Am oberen Ende der Verrohrung ist die Herstellung eines Einlaufbauwerkes erforderlich. Der Zulauf zum eigentlichen Einlaufbauwerk wird in Wasserbausteinen trichterförmig ausgebildet. Um den Eintrag von größeren Steinen, Geäst u.ä. zu verhindern, wird im Bereich des Einlaufbauwerkes ein Schutzgitter vorgesehen. Zusätzlich wird vor dem eigentlichen Rohreinlauf eine Vertiefung als Schlammfang vorgesehen.

Am Ende der Rohrleitung erfolgt der Anschluss an die bestehende Rohrleitung des Bereiches der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ in einem Schachtbauwerk.

Im Zuge der Überprüfung von Alternativen wurde festgestellt, dass ein teilweise offener Erhalt der Gewässer mit den großflächigen Bauplänen einerseits und mit dem erforderlichen Schutz vor potentiellen Einträgen von Verschmutzungen andererseits nicht zu vereinbaren ist. Auch eine Umverlegung nach Osten scheidet aus topographischen Aspekten aus. Hinsichtlich der Gewässer-Überschüttung und -Verrohrung („Ausbaumaßnahme“ i.S. des Landeswassergesetzes) bestehen keine realisierbaren Alternativen.

Die Verrohrung ist als logische Fortsetzung der Gewässerumbaumaßnahmen im Bereich der 3. Erweiterung des B-Plans „Im Kolarsiedert“, die einen deutlich längeren Gewässerabschnitt betroffen haben, anzusehen,

Die vorgesehenen Umbaumaßnahmen an Gewässerbestandteilen stellen einen ökologischen Eingriff dar. Dieser wurde bewertet und eine Konzeption für eine Ausgleichsregelung erarbeitet. Die Kompensationsmaßnahmen für den ökologischen Eingriff wurden in den Fachbeiträgen zum Naturschutz zum wasserrechtlichen Verfahren ermittelt und beschrieben.

Die notwendige Verrohrung / Beseitigung von Gewässern innerhalb des Plangebietes erforderte, wie oben bereits erwähnt, ein wasserrechtliches Verfahren. Zur Festlegung des regelkonformen Verfahrens für die Genehmigung des Gewässerumbaus im vorliegenden Fall wurde eine behördliche Vorprüfung der UVP – Pflicht durchgeführt. Auf Basis einer Umweltverträglichkeitsstudie wurde festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erforderlich ist. Daher ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren ebenfalls nicht erforderlich. Anstelle dessen wurde

ein Plangenehmigungsverfahren gem. § 68 WHG angestrengt, dessen Gegenstand die Ergänzung der wasserrechtlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ ist.

Die wasserrechtliche Genehmigung wurde bei der Unteren Wasserbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm beantragt. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm hat die wasserrechtliche Genehmigung mit Bescheid vom 11.12.2017 (AZ 06U120445-20), [unter naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Nebenbestimmungen](#), erteilt.

\* Hinweis:

[Ergänzungen, Änderungen und Streichungen zwischen der 1. öffentlichen Auslegung \(2018\) und der erneuten, eingeschränkten Auslegung sind in blauer Farbe dargestellt.](#)

Aufgestellt: Kall, 21.12.2017 Gö

Angepasst: 23.07.2020 My

PE Becker GmbH  
Kölner Str. 23-25  
D-53925 Kall



info@pe-becker.de • www.pe-becker.de  
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40